



E: 25.04.2021

Über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

[Handwritten signature]
315 182

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

29. April 2021

an die Stadtverordnetenversammlung

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen
Beschluss-Nr. 0120 vom 11. März 2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-24-0001)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro benötigt.
- 3) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Betreiber bei der Umsetzung dieses Projekts am Stand-ort Altes Gericht unterstützt werden kann und wie die präferierte Unterstützung haushalts-rechtlich umgesetzt werden kann.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten. Der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen und eine Beschlussfassung über die Förderung für die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, spätestens zur darauffolgenden Sitzung im Mai 2021 vorzubereiten.

Gründerzentrum im Alten Gericht unterstützen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) In Anknüpfung an die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021 wird der Magistrat aufgefordert, mit der Heimhafen GmbH & Co KG und/oder deren gemeinnütziger Tochter einen Letter of Intent (LOI) abzuschließen, in dem die LH Wiesbaden zum Ausdruck bringt, dass sie die Errichtung des Gründerzentrums im Alten Gericht mit einem Investitionszuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro unterstützen wird. Diese Zusage ist unter den Vorbehalt einer beihilferechtlichen Prüfung zu stellen, die der Magistrat kurzfristig veranlassen soll.
- 2) Zur Deckung dieses Zuschusses wird auf die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Förderung des Gründerzentrums im Alten Gericht bereitgestellten Mittel zugegriffen, soweit diese in 2021 nicht im ursprünglichen Sinne benötigt und ausgezahlt werden. Für den verbleibenden Fehlbetrag ist mit dem Jahresabschluss 2021 eine Deckung aus dem allgemeinen Haushalt sicherzustellen.

Beschluss Nr. 0120

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro benötigt.
- 3) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Betreiber bei der Umsetzung dieses Projekts am Standort Altes Gericht unterstützt werden kann und wie die präferierte Unterstützung haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten. Der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen und eine Beschlussfassung über die Förderung für die Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, spätestens zur darauffolgenden Sitzung im Mai 2021 vorzubereiten.
- 5) Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Heimhafen GmbH & Co KG und/oder deren gemeinnütziger Tochter einen Letter of Intent (LOI) abzuschließen, in dem die LH Wiesbaden zum Ausdruck bringt, dass sie die Errichtung des Gründerzentrums im Alten Gericht mit einem Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro unterstützen wird. Diese Zusage ist unter den Vorbehalt einer beihilferechtlichen Prüfung zu stellen, die der Magistrat kurzfristig veranlassen soll.
- 6) Zur Deckung dieses Zuschusses wird auf die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Förderung des Gründerzentrums im Alten Gericht bereitgestellten Mittel zugegriffen, soweit diese in 2021 nicht im ursprünglichen Sinne benötigt und ausgezahlt werden. Für den verbleibenden Fehlbetrag ist mit dem Jahresabschluss 2021 eine Deckung aus dem allgemeinen Haushalt sicherzustellen.

(Ziffern 1-4 antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 03.03.2021 BP 0082, Ziffern 5-6 ergänzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021)

Zu 1)

Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichtes wurde bereits mit Beschluss Nr. 0031 vom 9. Februar 2018 (SV 17-V-03-0006 Förderbetrag 160.000 EUR) grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Klärungen und beihilferechtlichen Prüfungen wurden durchgeführt. Nach dem vorliegenden Beschluss soll der Investitionskostenzuschuss nun auf insgesamt bis zu 1,2 Mio. EUR erhöht werden. Auch hier wurden von Dezernat II, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, in Abstimmung mit Amt 30 und Amt 20 umgehend mehrere Schritte zur rechtskonformen Realisierung des Vorhabens veranlasst.

Zu 2)

Die weitere Konkretisierung des Vorhabens hat, insbesondere im Gespräch am 1. April 2021 mit dem künftigen Betreiber, der heimathafen GmbH & Co. KG, ergeben, dass es sich bei den bis zu 1,2 Mio. EUR nicht um einen reinen Investitionskostenzuschuss handeln wird. Die heimathafen GmbH & Co. KG wurde am 1. April 2021 aufgefordert, entsprechend den Anforderungen der aktuell geltenden Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzuzeigen, welche Maßnahmen (Einbauten, Umbauten, Anschaffungen etc.) mit den Mitteln in welcher Höhe geplant sind, um so die investiven Teile des Zuschusses und die nicht-investiven Teile in Umfang und Art zu ermitteln. Erste Unterlagen wurden vorgelegt. Es zeichnet sich ab, dass umfangreichere Teile der bisher erfolgten und der geplanten Maßnahmen nicht

investiv sind. Die Finanzierung wird zu einem erheblichen Teil aus dem Ergebnishaushalt erfolgen müssen. Dabei wird unterstellt, dass die bisher schon veranschlagten und noch nicht verausgabten Planansätze eingesetzt werden.

Zu 3)

Zur Prüfung der Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU–Beihilferecht, wurde am 1. April 2021 mit der Rechtsanwaltsgesellschaft Ernst & Young Law GmbH, die bereits in 2019 mit der EU-beihilferechtlichen Beurteilung zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses für das geplante Vorhaben „Altes Gericht“ beauftragt war, erneut Kontakt aufgenommen. Als die ersten für das weitere Gutachten erforderlichen Unterlagen der heimathafen GmbH & Co. KG am 16. April. 2021 vorlagen, konnte Ernst & Young am 19. April 2021 erneut beauftragt werden. Ziel ist die Begutachtung der aktuell geplanten Förderung hinsichtlich des Tatbestandes einer Beihilfe gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV und der Möglichkeiten der beihilferechtkonformen Gewährung eines (Investitions-)Zuschusses an die heimathafen GmbH & Co. KG.

Zu 4)

Sobald die von der heimathafen GmbH & Co. KG weiter angeforderten, für eine Differenzierung in Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss sowie für die Prüfung des beihilfekonformen Vorgehens erforderlichen Unterlagen vorliegen und der rechtskonforme und für beide Seiten gangbare Weg dargelegt werden kann, wird dieser neue Sachverhalt in Art und Umfang der Stadtverordnetenversammlung zur Information sowie zur Beschlussfassung über das weitere rechtskonforme Vorgehen vorgelegt werden.

Zu 5)

Der Letter of Intent ist im Entwurf erstellt, wird mit der heimathafen GmbH & Co. KG abgestimmt und soll abgeschlossen werden. Der Vorbehalt der beihilferechtlichen Prüfung ist im Letter of Intent enthalten.

Zu 6)

Für den verbleibenden Fehlbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2021 eine Deckung aus dem allgemeinen Haushalt sichergestellt werden.

